



## Ausschreibungsentwurf Automobilslalom

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC JURA ..... e.V. im Deutschen NAVC

veranstaltet am 11.06.22 den/das/die 56. Automobilslalom .....

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und Richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und StVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer 116/12 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM Sportfahrerausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur:

Deutschen Slalommeisterschaft  
LV-Nordbayern Slalommeisterschaft

### 2. Organisation

Fahrtleiter:

Dieter Satzinger

Fahrtsekretär:

Günter Zischler

Tech.Abnahme:

MSC Jura

Zeitnahme:

MSC Jura

Auswertung:

MSC Jura

Sanitätsdienst:

RKT Bayern

### 3. DAM Sportkommissar

Matthias Meyer

Georg Schwarz

### 4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß:

31. Mai 2022

( Poststempel )

Nachnennungsschluß:

oder \*

eine Stunde vor Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse

Fahrzeugabnahme ab:

7<sup>30</sup>

Uhr,

Ort: Fa. BIG,

Startort:

S1730 Beigen

## Startzeiten

Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

Klasse 1: <u>8<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 2: <u>9<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 3: <u>8<sup>00</sup></u> Uhr
Klasse 4: <u>10<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 5: <u>10<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 6: <u>10<sup>00</sup></u> Uhr
Klasse 7: <u>12<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 8: <u>12<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 9: <u>12<sup>00</sup></u> Uhr
Klasse 10: <u>14<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 11: <u>14<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 12: <u>14<sup>00</sup></u> Uhr
Klasse 13: <u>15<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 14: <u>15<sup>00</sup></u> Uhr	Klasse 15: <u>15<sup>00</sup></u> Uhr

HeckMo-Klassen: **siehe Anhang – wenn vom Veranstalter ausgeschrieben –**

Sonderklasse:                      (auf Beiblatt genau definieren)

Jeder Teilnehmer hat sich mindestens 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushanges: im Bisszelt, nach Ende jeder Klasse

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Samstag Abend, gemeinsame Siegerehrung  
Sonntag klassenweise

## 5. Aufgaben und Durchführung

### Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen!!!

Die Slalomstrecke wird in ~~3~~ ~~X~~ Durchgängen durchfahren. Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2. und 3. ~~X~~ ~~X~~ Durchgang gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muß der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere Richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcours fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, **der Bessere gilt / die beiden Besseren (addiert) gelten als Endergebnis**. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt.

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden.

Der Parcours ist auf einer Straße / Platz / Bergstrecke\* aufgebaut, der Untergrund besteht aus Asphalt, die Streckenlänge beträgt 1200 m.

## 6. Klasseneinteilung

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM – Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

<b>Gruppe 1</b> = Serienfahrzeuge	<b>Klassen</b> 1 bis 6
<b>Gruppe 2</b> = Verbesserte Fahrzeuge	<b>Klassen</b> 7 bis 12
<b>Gruppe 3</b> = Formel-, Eigenbau- und Spezialtourwagen	<b>Klassen</b> 13 bis 15

<b>Klasse 1 und 7</b>	bis 1000 ccm
<b>Klasse 2 und 8</b>	über 1000 bis 1150 ccm
<b>Klasse 3 und 9</b>	über 1150 bis 1300 ccm
<b>Klasse 4 und 10</b>	über 1300 bis 1600 ccm
<b>Klasse 5 und 11</b>	über 1600 bis 2000 ccm
<b>Klasse 6 und 12</b>	über 2000
<b>Klasse 13</b>	Formelfahrzeuge ohne Hubraumeinteilung
<b>Klasse 14</b>	Spezialtourwagen ohne Hubraumeinteilung.
<b>Klasse 15</b>	Eigenbauten, Buggies, Lotus Seven etc. ohne Hubraumeinteilung

HeckMo = siehe Anhang

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU – Wankel Prinzip haben, wird das Kammer-volumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplika-tionsfaktor 1.4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren, Dieselfahrzeuge in die entsprechende Hubraumklasse.

## 7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

MSC Jura, Tobias Eudolein  
Eilingen Weg 1, 91798 Höttingen  
ku.f.sauerstobi@web.de

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltungen oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt: 45,- €

Teilnehmer mit gültigem Sportfahrrausweis bzw. Lizenz der DAM erhalten 5.00 € Ermäßigung.

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrrausweis bzw. DAM-Lizenz stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer 8.00 €

Nachnenngebühr :

  /   €

Mannschaftsnenngeld:

  /   €

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen, bzw. lt Reglement der DAM, zurückzuweisen.

( ) \* Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.

~~( )~~ \* Die zum Nennungsschluß veröffentlichte offizielle Starterliste gilt als Nennungsbestätigung für die Teilnehmer.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind (siehe auch Punkt „Teilnehmer“ im DAM Reglement). Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

## 8. Preise

30% je Klasse

Gruppen- oder Gesamtsieger

## 9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

## 10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, daß sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

2.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

## **11. Wertung (\* = Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen! )**

Die Slalomstrecke muß zweimal / ~~dreimal\*~~ mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang / ~~die beiden besseren Durchgänge (addiert) stellt / stellen~~ das Endergebnis dar.\*

Umgefahrene Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit  
Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit

Der Fahrer mit der geringsten Gesamtzeit eines Durchganges / ~~beider Durchgänge~~ in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Gesamtzeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

## **12. Wichtige Fahrzeugbestimmungen**

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM Motorsporthandbuch entsprechen.
- Ein Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ist vorgeschrieben
- Probefahrerkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen.
- Fahrzeuge ohne festem Dach und Fahrzeuge der Gruppe 3 ohne geschlossene Karosserie müssen mit einem Überrollschutz (mindestens Bügel) nach DAM-Richtlinie ausgerüstet sein.
- Fenster, Fall- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM – Motorsporthandbuches sind zu beachten!

## **13. Abnahme**

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen/Gegenstände zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges  
(entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr  
(entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Schutzhelm (E-Prüfzeichen oder höherwertig)
6. Teilnehmer unter 18 Jahren: Erlaubnis zur Teilnahme an der Veranstaltung mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, entweder
  - in Kopie zum Verbleib beim Veranstalter oder
  - im Original zum Verbleib beim Veranstalter bis zur Siegerehrung

## **14. Kennzeichnung der Fahrzeuge**

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muß. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

## **15. Überprüfung des Fahrzeuges**

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsfomular. Außerdem werden besonders Reifen, Bremsen, Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrtleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

## **16. Teilnehmer**

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelmes (mind. E-Prüfkennzeichen) verpflichtet.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorlegen. Die besonderen Vorschriften zur Teilnahme Jugendlicher sind zu beachten. Sie können in der NAVC Sportabteilung abgerufen werden.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.

## **17. Startaufstellung**

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

## **18. Ziel- und 2./3. Lauf**

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrtleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluß.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

## **19. Proteste**

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrtleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von **50,00 €** zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein. Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später! )

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden ( betrifft nur das eigene Fahrzeug! )

Proteste gegen die Auswertung sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

